# Der Gemeindevorstand Lohra

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich: Bauen
Verfasser: Roos, Sandra

Vorlagen-Nr.: 063/2020

Datum: 14.04.2020

## Beschlussvorlage

**Bauleitplanung der Gemeinde Lohra, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a "An der Hemmerichseite" in der Gemarkung Rodenhausen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

| Gremium | am | Status |
|---|---|---|
| Gemeindevorstand | 05.05.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung | 20.05.2020 | öffentlich |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 12.05.2020 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt den Bebauungsplan Nr. 4a „An der Hemmerichseite“, 1. Änderung in der Gemarkung Rodenhausen in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung und die Beteiligung der Behörden wurden in der Zeit vom 19.08. – 20.09.2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Substanzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen

wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Nach derzeitigem Sachstand kann der Satzungsbeschluss zur Planung gefasst werden.
Siehe Unterlagen des Planungsbüros Groß & Hausmann.

**Finanziellen Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Abwägungen
Begründung
Immisionsberechnung

Georg Gaul
Bürgermeister